



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am



**Errichtung eines Windparks in Wilstedt
Antragsteller: wpd Windpark Nr. 483 GmbH & Co. KG
Bekanntmachung des neuen Erörterungstermins nach Verlegung gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Der Antrag und die Antragsunterlagen lagen vom 11.12.2019 bis zum 10.01.2020 öffentlich aus. Innerhalb der Einwendungsfrist wurden zwei Einwendungen erhoben. Der Erörterungstermin vom 18.03.2020 wurde gemäß § 17 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Zuge der Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus und zum Schutz der Gesundheit der Teilnehmenden verschoben.

Der neue Erörterungstermin wird bestimmt auf:

**Freitag, den 26.06.2020 ab 10.00 Uhr
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Kreishaus Rotenburg (Wümme), Großer Sitzungssaal
Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)**

Bitte informieren Sie sich vor dem Termin über etwaige aktuelle Corona-Auflagen auf der Homepage des Landkreises (z.B. Tragen eines Mund-Nasenschutzes).

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Er dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, Ihre Einwendungen zu erläutern. Die Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt; für diese steht der Rechtsweg vor ordentlichen Gerichten offen.

Gemäß § 10 Abs. 4 Ziffer 4 BImSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Landkreis Rotenburg (Wümme), 25.05.2020
Der Landrat